

ABSCHLUSSPRÜFUNG INDUSTRIEKAUFMANN/-FRAU: MERKBLATT ZUR DURCHFÜHRUNG VON REPORT, PRÄSENTATION UND FACHGESPRÄCH

Wie in der Verordnung über die Berufsausbildung § 9 Abs. 3 Ziff. 4 festgelegt, soll der Prüfling im Prüfungsbereich Einsatzgebiet in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbstständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

Bei der Auswahl eines geeigneten Themas der Fachaufgabe sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Es ist ein typischer Entscheidungsspielraum eines kaufmännischen Sachbearbeiters vorhanden und das Thema hat einen Bezug zu den Ausbildungsinhalten eines Industriekaufmanns/einer Industriekauffrau entsprechend des Ausbildungsrahmenplans.
- Die Fachaufgabe beinhaltet keine allgemeine oder theoretische Vorgehensweise, sondern einen konkreten Fall und sie ist beispielbezogen.
- Es erfolgt eine prozessorientierte Betrachtung. Dabei handelt es sich mindestens um einen wesentlichen Teilprozess, der in den Gesamtprozess eingeordnet werden kann.
- Das betriebliche ERP-System oder andere verwendete Software dienen (höchstens) als Hilfsmittel und sind nicht wesentlicher Inhalt der Fachaufgabe.
- Es handelt sich um keine reine Tätigkeitsbeschreibung, sondern es erfolgt eine Analyse der Vorgehens-weise.
- Die Abläufe sind keine standardisierten Routineaufgaben, sondern das Thema ermöglicht dem Azubi alternative Vorgehensweisen und die Möglichkeit einer persönlichen Bewertung des Prozesses, des eigenen Handelns und des betriebswirtschaftlichen Hintergrundes.

Das gewählte Thema der Fachaufgabe und eine aussagekräftige Kurzbeschreibung sind zur Genehmigung online einzureichen. Das Thema und die Kurzbeschreibung der Fachaufgabe müssen so ausführlich und verständlich sein, dass der Prüfungsausschuss einen guten Überblick über die Aufgabe, den Prozessablauf und die selbstständige Tätigkeit des Prüflings erhält und so über die Zulässigkeit des Themas entscheiden kann.

Die Bestätigung oder Ablehnung des Themas der Fachaufgabe kann ca. zwei Wochen nach dem zentralen Abgabetermin online abgerufen werden. Mit der Bearbeitung des Reports sollte erst nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss begonnen werden. Wurden bei der Bestätigung des Themas der Fachaufgabe durch den Prüfungsausschuss "Auflagen" erteilt, sind diese dringend bei der Erarbeitung des Reports und bei der Vorbereitung auf die praktische Prüfung (Einsatzgebiet) zu berücksichtigen.

Wurde das Thema vom Prüfungsausschuss nicht genehmigt, so hat der Prüfling die Möglichkeit es zu überarbeiten und innerhalb der durch die IHK festgelegten Frist neu einzureichen. Dieser Antrag wird wiederum durch den Prüfungsausschuss überprüft und bei Erfüllung aller Kriterien genehmigt; ansonsten wiederholt abgelehnt.

Ist das Thema der Fachaufgabe vom Prüfungsausschuss genehmigt worden, erstellt der Prüfling über die Fachaufgabe im Einsatzgebiet einen Report, der als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch dient Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigefügt werden, wenn es dem Verständnis dient. Report und Anlagen müssen zusammen in einer pdf-Datei (max. 4 MB) hochgeladen werden.

Bei der Erarbeitung des Reports sind folgende Formvorgaben zu beachten:

- maximal fünf DIN-A4-Seiten (ggf. plus betriebliche Anlagen max. 10 Seiten)
- Zeilenabstand 1,5-fach
- Schriftgrad 11 Arial
- Langtext (nicht stichpunktartig)
- Sprache deutsch
- Seitennummerierung
- Verwendung der "Ich-Form" ist nicht zwingend

Der Report soll die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die notwendigen Koordinierungsprozesse sowie das Ergebnis beinhalten.

Der Report einschließlich Anlagen sind als ein Dokument abzuspeichern und wie folgt zu gliedern:

- Deckblatt
- Nachweisblatt zur selbstständigen Anfertigung des Reports
- Gliederung (extra Blatt)
- Dokumentation der Ergebnisse im Zusammenhang mit Problemstellung (Hauptteil fünf DIN A4-Seiten)
- Literaturverzeichnis/Quellenangabe
- Abkürzungsverzeichnis
- Anlagen mit Anlagenverzeichnis

Wird kein Report zum Abgabetermin eingereicht, kann zum nächstmöglichen Prüfungstermin (in der Regel 6 Monate später) ein erneuter Antrag mit **neuer** Fachaufgabe zur Bestätigung eingereicht werden.

Präsentation und Fachgespräch

In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reportes zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln zielgruppengerecht darstellen kann. Im anschließenden Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern, Ergebnisse bewerten kann und die Fachtermini beherrscht. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld des Ausbildungsbetriebes beherrscht.

Die Präsentation der Fachaufgabe wird mit einer Gewichtung von 30 % und das Fachgespräch mit 70 % bewertet.

Als Bewertungskriterien kommen in Betracht:

Präsentation

- Aufbau und inhaltliche Struktur
- o Zielgruppengerechte Darstellung
- o Kommunikative Kompetenz/sprachliche Gestaltung

Fachgespräch

- o Beherrschung des für die Fachaufgabe relevanten Fachhintergrundes
- o Einordnung der Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge
- o Erläuterung von Hintergründen
- Bewertung der Ergebnisse

Im Prüfungsraum stehen dem Prüfling ein Flipchart, eine Pinnwand sowie ein Overheadprojektor als Hilfsmittel zur Verfügung. Werden weitere Präsentationsmittel vom Prüfling gewünscht, sind diese von ihm selbst mitzubringen. Der Prüfling ist für die Funktionsfähigkeit der mitgebrachten Präsentationsmittel selbst verantwortlich. Für den im Prüfungsraum eventuell installierten Beamer besteht für die Benutzung kein Rechtsanspruch und keine Funktionsgarantie.

